

Betriebs- und Hygienekonzept Kinzigtalbad Ortenau

Das Betriebs- und Hygienekonzept des Kinzigtalbad Ortenau wurde
auf Grundlage der

**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums
über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen –
CoronaVO Bäder und Saunen)**

Vom 25. Juni 2020 erstellt.

**Als Betreiber schaffen wir die Voraussetzungen für den Betrieb des
Kinzigtalbad Ortenau. Im Kern geht es um Abstandsregelungen, für deren
Einhaltung der Badegast grundsätzlich selbst verantwortlich ist.**

Auf die **Eigenverantwortung** der Besucher wird daher ausdrücklich
hingewiesen!

Besucherzahl

- Die Gesamtzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf dem Gelände des Ganzjahres- und Freibades wird auf 500 Personen begrenzt.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad benutzen.
- Durch eine Aufteilung der Öffnungszeiten in zwei Schichten könnten täglich bis zu 1.000 Personen das Bad besuchen:
 - Vormittags täglich von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - Nachmittags täglich von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Aufgrund der begrenzten Besucherzahl wird eine Online-Buchungssystem auf der Homepage des Kinzigtalbad Ortenau eingerichtet. Bei der Reservierung muss man sich bereits für das Vormittags- oder Nachmittagszeitfenster entscheiden.
- Ohne vorherige Onlinebuchung kann kein Zutritt gewährt werden.

Betretungsverbot

- **Personen,**
 - 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder**
 - 2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen,**

dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Abstandregelungen

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 m sind auch im Kinzigtalbad Ortenau einzuhalten. Die Einhaltung wird durch das Schwimmbadpersonal kontrolliert.
- Außerhalb der Schwimmerbecken finden die Vorschriften §2 und des §9 der CoronaVO Anwendung

- Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen weisen ebenfalls auf die gebotenen Abstände hin.
- Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sich an die Regeln hält.
- Auf der Liegewiese wird ebenfalls kontrolliert, dass Gruppen die Abstände einhalten und nicht zu nah aneinander liegen.
- Gerade in Bezug auf die Abstände sind wir zusätzlich auf die Eigenverantwortung der Besucher angewiesen.

Ein- und Ausgangssituation

- Im Eingangs- und Ausgangsbereich besteht eine Maskenpflicht.
- Der Zutritt in das Bad erfolgt über die Drehkreuzanlage des Freibades. Der Ausgang erfolgt über das Drehkreuz des Hallenbades.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender platziert, auf dessen Nutzung hingewiesen wird.
- Der Kassenbereich wird mit einer Scheibe von den Besuchern abgetrennt.
- Die Abstandsflächen werden mittels Markierungen auf dem Fußboden gekennzeichnet. Ein bargeldloses Zahlen wird ermöglicht bzw. erfolgt im Zuge der Onlinebuchung.
- Die personenbezogene Datenerhebung erfolgt im Zuge einer Onlineregistrierung. Bei technischen Problemen o.ä. steht ein Vordruck in Papierform zur Verfügung.

Umkleidebereich

- Die Einzelumkleiden und Spinde im Sommergebäude können vor dem Baden vollumfänglich genutzt werden.
- Zum Verlassen des Bades stehen die Umkleidekabinen des Hallenbades zur Verfügung. Eine Nutzung der Spinde im Hallenbad ist nicht möglich.
- Ziel ist die Umsetzung eines Einbahnstraßen-Systems im Rahmen der Besuchersteuerung.
- Im gesamten Umkleidebereich des Hallenbades besteht eine Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen nur schwer eingehalten werden können.
- Der Bereich wird täglich gereinigt und desinfiziert.

Sanitärräume

- Die Duschen und Toiletten in der Schwimmhalle und im Sommergebäude sind geöffnet.
- Zur Wahrung der 1,5m Abstandregel sind einzelne Duschplätze markiert und gesperrt.
- Im gesamten Sanitärbereich des Hallenbades besteht eine Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen nur schwer eingehalten werden können.
- Der Bereich wird mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

Beckenbereiche

- Für alle Badebecken, Spiel- und Wasserflächen wurde eine maximale zeitgleich anwesende Nutzerzahl festgelegt:

Frei-Nichtschwimmerbecken:	max. 50 Personen
Frei-Schwimmerbecken:	max. 30 Personen
Frei-Springerbecken:	max. 10 Personen
Wasserspielplatz Außen:	max. 7 Personen

Kleinkinderbereich Innen	max. 12 Personen
Schwimmerbecken	max. 30 Personen
Erholungsbecken	max. 5 Personen
Warm-Außenbecken	max. 20 Personen
Kinderbecken / Kursbecken	max. 8 Personen

Spielhaus Liegewiese	max. 10 Personen
Spielfläche Nestschaukel	max. 5 Personen

Liegewiesen / -flächen	aktuell 500Personen
------------------------	---------------------

- Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Das Personal vor Ort achtet darauf, dass es nicht zu Gruppenbildungen im Wasser kommt bzw. weist die Personen vor Ort darauf hin.
- Das Personal kann auf einzelne Personen, die sich bereits länger im Wasser aufhalten zugehen und sie aus dem Wasser bitten, damit auch andere Personen ins Wasser können, sollte es zu einer Warteschlange vor dem Becken kommen.

Besondere Bereiche und Attraktionen

- **Sauna:** Die Saunaanlage bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- **Hallenbad:** Die Wasserflächen im Hallenbadanteil des Kinzigtalbad Ortenau können generell genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt auf den Verkehrswegen und Liegebereichen ist nicht gestattet.
- **Sprunganlage:** Auf der gesamten Sprunganlage gilt das Gebot der Einzelnutzung. Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, um einer Bildung von Warteschlangen entgegen zu wirken.
- Wird die Sprunganlage für einen längeren Zeitraum gesperrt, kann das Becken unter Berücksichtigung der max. zulässigen Nutzerzahl zum Schwimmen freigegeben werden.
- **Breitwellenrutsche:** Auf der gesamten Breitwellenrutsche gilt das Gebot der Einzelnutzung. Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, um einer Schlangenbildung entgegen zu wirken.
- Das **Volleyballfeld** ist geöffnet und kann mit max. 2 Personen je Mannschaft bespielt werden.
- Der **Bolzplatz** ist für den Spielbetrieb gesperrt und steht als Liegefläche zur Verfügung
- Frühschwimmen und Wassergymnastik wird aktuell nicht angeboten.
- Über die Durchführung von Schwimmkursen wird im laufenden Betrieb entschieden.
- Der Verleih von Schwimmflügeln, Poolnudeln u. ä. wird aus hygienischen Gründen nicht angeboten.

Hygiene

- Die bisherigen Hygienemaßnahmen werden erweitert bzw. die Reinigungsintervalle intensiviert.
- Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Ein- und Ausgangsbereich, Umkleidekabinen, Handläufe, Türgriffe, Beckenleitern werden vermehrt gereinigt.
- Die tägliche Schließphase von einer Stunde wird zur Reinigung und Desinfektion im Kinzigtalbad genutzt.

Badeordnung und Hinweisbeschilderung

- Die Badeordnung wird den Anforderungen angepasst und hängt an der Kasse aus.
- Im gesamten Kinzigtalbad werden Beschilderungen angebracht, die auf die Abstandsregelungen und Nutzungseinschränkungen hinweisen.
- Im Eingangsbereich, im Ausgangsbereich, vor der Rutsche, vor der Sprunganlage und vor dem Kiosk (durch Kioskbetreiber) werden Bodenmarkierungen angebracht, um auf die Abstandsregelung hinzuweisen.

Eintrittsgelder

- Grundsätzlich können nur Tagestickets je Schicht erworben werden. Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden über einen Aushang veröffentlicht.
- Saisonkarten, Wertkarten o. ä. werden in dieser Sommer-Saison nicht angeboten.

Dokumentation der Personendaten

- Durch den Online-Ticketverkauf werden die Personendaten bereits erfasst. Im Falle einer technischen Störung oder anderweitigen Probleme steht ein Erhebungsbogen in Papierform zur Verfügung.
- Nutzungsbeginn und Nutzungsende der Badeanlage wird automatisch durch das Kassensystem erfasst und gespeichert.
- Die personenbezogenen Angaben werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Sie dienen dazu, mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können und sind durch die CoronaVO vorgegeben.

Sanktionen

- Sollten die Vorgaben insbesondere die Abstandsregelungen und die Personenzahlen im Wasser nicht eingehalten werden, sind wir zum Wohle aller Besucher dazu gezwungen, unser Hausrecht wahrzunehmen.
- Sollten sich einzelne Personen auch nach mehrmaligem Hinweis durch das Personal vor Ort nicht an die Regelungen halten, müssen diese das Kinzigtalbad Ortenau verlassen. Bei Wiederholungen können Hausverbote erteilt werden.

- Sollten sich mehrere Personen nicht an die Vorgaben halten, kann die täglich zugelassene Besucherzahl jederzeit reduziert werden oder bestimmte Bereiche ganz geschlossen werden.

Gastronomische Angebote

- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen.
- Die Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Hygienebestimmungen für diesen Bereich obliegen dem Kiosk-Betreiber.

Sehr geehrte Badegäste,

angesichts der Vorgaben durch das Land sind wir, unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes, zu den getroffenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet.

Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt im Kinzigtalbad Ortenau und bitten angesichts eines latenten Infektionsrisikos um Ihr Verständnis und ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Ihr Zweckverband Kinzigtalbad

Wolfgang Hermann
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister